

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 25 (1) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 23.03.2015, im Internet am 31.03.2015 veröffentlicht, wird Folgendes bekannt gegeben:

Nachfolgend aufgeführte Grabstätten sind nicht entsprechend der Friedhofsordnung angelegt, bzw. werden nicht ordnungsgemäß unterhalten.

Alter Friedhof:

Ic 90, Ic-II 234, XVIIIa 424/426, XXc 17, A 81/82, N-Urne 1, N-Urne 4 und XVC-UR 167

Waldfriedhof:

1-01-05-14, 1-14-07-19/20, 1-11-03-13/14, 2-07-07-007, 2-41-01-37/38, 3-11-06-42/43, 3-11-10-24/25 und 3-12-06-014

Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 31.03.2017 bei der Friedhofsverwaltung zu melden und die Grabstätten wieder herzurichten. Wird dieser Aufforderung nicht genüge geleistet, werden diese beräumt und die Friedhofsverwaltung entzieht das Nutzungsrecht an den jeweiligen Grübern. Die Beräumung der Gräber erfolgt auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags	8:30 – 12:00 Uhr
dienstags	geschlossen
donnerstags	13:00 – 17:00 Uhr (November – Februar) 13:00 – 18:00 Uhr (März – Oktober)

Telefon der Friedhofsverwaltung: 0385/64 108-0

Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247:

dienstags	13:00 – 17:00 Uhr
-----------	-------------------

Telefon des Servicebüros: 0385 732697

Schwerin, den 01.12.2016

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
im Auftrag

Ilka Wilczek